

**SCHMID FRANK**

Rechtsanwälte PartG mbB
Katharinengasse 11b
86150 Augsburg
T: 0821 4540 543
F: 0821 4540 680
www.schmid-frank.de

SCHMID FRANK Rechtsanwälte · Katharinengasse 11b · 86150 Augsburg

An die Mitgliedsunternehmen des
Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.
Wiesentalstraße 34
90419 Nürnberg

BETREFF: Angebot Hinweisgebersystem
UNSER ZEICHEN:
DIREKTMAIL: wolfgang.schmid@schmid-frank.de

WOLFGANG A. SCHMID
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für IT-Recht,
Partner

DIANE R. FRANK BAEZA
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für IT-Recht,
Wirtschaftsmediatorin (CVM),
Partnerin

VERONIKA HINTERSBERGER
Rechtsanwältin

LENA REICH
Rechtsanwältin

KATHERINA FÜRST
Rechtsanwältin

MATTHIAS GLEICH
Rechtsanwalt

AUGSBURG,
04/12/2023

Angebot

Tätigkeit / Betrieb Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz für die einzelnen Unternehmen des DVSI e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit dem DVSI e.V. freuen wir uns, Ihnen ein kostengünstiges Angebot für den Betrieb einer Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz unterbreiten zu können.

Was uns neben dem günstigen Preis von anderen Lösungen unterscheidet: Wir sind nicht nur „ein Meldekanal“, wir sind bereits seit 2011 Hinweisgeberbeauftragter und Ombudsmann in personalisierten Whistleblowingsystemen, in dem wir alle Meldekanäle inkl. verschlüsseltes Online-Portal, ebenfalls persönliche Erreichbarkeit, in einem Preis zur Verfügung stellen.





A. Leistung: Beschreibung unserer Tätigkeit als Ombudsmann

1. Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei dem Aufbau und dem Betrieb eines Hinweisgebersystems, bei der Erstellung von Richtlinien, FAQs oder Dienstanweisungen bezogen auf Hinweisgebersysteme.

2. Wir sind als Ombudsmann / Whistleblowingbeauftragter seit 2011 tätig und verfügen über eine eigene anwaltliche Infrastruktur. Damit haben Sie keinen Kostenaufwand für die Trennung der Hinweisgeberstelle von der allgemeinen IT-Infrastruktur/Office-IT. Wir sind sowohl online, ebenso per Mail und telefonisch für Hinweisgeber direkt und persönlich erreichbar. Besuchen Sie bei dieser Gelegenheit gerne unsere Webseite Rubrik „Für Hinweisgeber“, wo ein verschlüsselter Meldekanal und eine umfangreiche verschlüsselte Online-Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt wird.

3. Wenn gewünscht, können wir in unserer Kanzlei in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Türkisch kommunizieren und reagieren. Wir erfüllen ganz sicher das Bedürfnis des Hinweisgebers, in der Muttersprache melden zu dürfen.

4. Wir prüfen erstmalig und außerhalb Ihres Unternehmens die Ernsthaftigkeit und Verwertbarkeit der Hinweise. Wir filtern und prüfen den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems aus den vorgegebenen Richtlinien. Z.B. klären wir, ob der Hinweisgeber an uns melden darf oder ob besser andere Stellen wie Mitarbeitervertretung oder Gleichstellungsbeauftragter zu informieren sind.

5. Wir führen typischerweise nach ersten Online-Kontakten oder direkt echte Gespräche und schaffen eine vertrauliche Atmosphäre. Der Hinweisgeber ist nach unserer Erfahrung ein „scheues Reh“.

6. Wir teilen innerhalb von fünf (5) Tagen nach Hinweis durch einen Hinweisgeber mit, dass ein Hinweis gegeben wurde und welchen konkreten Inhalt der Hinweis enthalten hat. Es wird vertraglich genau geregelt, wer ausschließlich unser Ansprechpartner in der Gesellschaft sein darf. Ebenso wird geregelt, dass eine namentliche Nennung nur nach Freigabe durch den Hinweisgeber erfolgt.

7. Wir liefern eine erste rechtliche Bewertung zu den Vorwürfen an die Gesellschaft. Übrigens sind wir durch unsere Expertise im haftungsrechtlichen Beratungsumfeld mit den straf- und öffentlich-rechtlichen Vorgaben sehr vertraut. Wir sind Mitglied bei Transparency International.



8. Wir unterstützen auch bei den Ermittlungsmaßnahmen. Wir haben große Erfahrung mit internen Ermittlungsmaßnahmen und den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

9. Wir gewährleisten die gesetzlich geforderte Vertraulichkeit mit mehreren Meldekanälen, anonyme Meldungen und entlasten Ihre betriebliche Infrastruktur.

Zusammengefasst:

- Alle Meldekanäle aus einer Hand inkl. Online-Meldeportal in einer Pauschale
- Persönliche Erreichbarkeit für Hinweisgeber
- Entlastung Ihrer Infrastruktur
- Juristische Expertise des Ombudsmann mit Team von 6 spezialisierten Anwälten
- Rechtsanwalt Wolfgang Schmid ist Ombudsmann seit 2011

B. Preis und Kostenkalkulation

1. Kosten des laufenden Betriebes (Grundpauschale)

Für die Übernahme der Ombudsmann Tätigkeit/Hinweisgeberbeauftragtentätigkeit bieten wir Ihnen eine monatliche Grundpauschale an. Mit der Grundpauschale wird das Amt vergütet inklusiver der Bereitstellung aller Meldekanäle.

Mit dem DVSI e.V. haben wir vereinbart, dass diese Grundpauschale lediglich 85,00 Euro zuzüglich USt. betragen wird statt 150,00 Euro bis 300,00 Euro je nach Unternehmensgröße.

2. Aufwand bei der Bearbeitung von Hinweisen:

Jedes Tätigwerden im Rahmen der Ombudsmann Tätigkeit, wenn also mit Hinweisgebern umfangreich kommuniziert werden, rechnen wir nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand ab. Wir werden hier monatlich genau Buch führen und entsprechende Abrechnung erstellen. Fehlanrufe oder wertlose Hinweise werden nicht abgerechnet.

Als Stundensatz bieten wir ermäßigt den Stundensatz 190,00 € statt 250,00 Euro je Stunde zzgl. USt. an.



C. Vertragsregelungen

Wir bieten an, dass das Vertragsverhältnis jederzeit mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Quartals gekündigt werden kann. Wenn gewünscht, vereinbaren wir gerne längere Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen. Sprechen Sie uns gerne an.

Ich freue mich auf weitere Gespräche.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Schmid', is written over the printed name.

Wolfgang Schmid

Rechtsanwalt, Fachanwalt IT-Recht